



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 25/2024

Sitzungsprotokoll der 25. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 22. Oktober 2024 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.16 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: Ersatz-GR Hauser Christian für Vize-Bgm. Andreas Schneeberger
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Ersatz-GR Kröll Georg für Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Rauch Johannes
Geisler Johannes
Wechselberger Christof

Entsch. Abwesend: Hanser David, Vize-Bgm. Andreas Schneeberger

Außerdem war 3 Zuhörende anwesend, Raumplaner Andreas Walder für TO 4) und Theresia Rauch und Birgit Platzgummer vom Projekt „Zeitpolster“

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung Sozialprojekt „Zeitschenken“
3. Vergabe Studie Leitungsnetz Wasserversorgung Schwendau
4. Beschlussfassung Bebauungsplan Am Weinberg
5. Substanzentnahme GGAG Burgstall für Verbauung WLV Mühlbach
6. Aufnahme Kassenstärker für 2025
7. Verordnung Waldumlage 2025
8. Information Sport- u. Freizeitanlagen GmbH
9. Information Horbergweginteressentschaft
10. Information Bürgermeister
11. Anträge, Anfragen u. Allfälliges
12. Personalangelegenheiten Kindergarten (nicht öffentlich)
13. Information GV-Sitzung Vergabe Baugrundstücke Am Weinberg (nicht öffentlich)

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters beantragt Bgm. Hauser die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes unter TO-Punkt 4b: Flächenwidmungsplanänderung für das Baugebiet am Weinberg

Der Gemeinderat stimmt mit 10 JA-STIMMEN und 2 NEIN-Stimmen (Rahm Georg, Geisler Johannes) für die Aufnahme der TO-Punkt 4 b.

Punkt 2) Vorstellung Sozialprojekt „Zeitschenken“ bzw. „Zeitpolster“

Theresia Rauch und Birgit Platzgummer stellen das Projekt „Zeitpolster Hinteres Zillertal“ vor. Dabei handelt es sich um eine Form der Nachbarschaftshilfe, die in Vorarlberg bereits erfolgreich etabliert ist und nun in den Gemeinden Tux, Finkenberg, Mayrhofen, Ramsau, Hippach und Schwendau eingeführt werden soll.

„Zeitpolster“ dient als Betreuungs- und Vorsorgenetzwerk und ermöglicht eine persönliche Altersvorsorge durch eine sogenannte "Zeitsäule". Dabei leisten Freiwillige einfache Unterstützungsdienste, wie Rasenmähen, Botengänge, Babysitting und vieles mehr. Zielgruppe sind ältere Menschen, Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderung, denen durch diese Art der Nachbarschaftshilfe geholfen wird.

Eine Stunde Unterstützung kostet € 9,- und beinhaltet eine Versicherung für die Unterstützer:innen. Im Zillertal setzt sich das Kernteam aus den Mitgliedern Gabi Dengg, Alexandra Peer, Marion Partoll, Elisabeth Schneidinger, Daniela Rieder, Birgit Platzgummer und Theresia Rauch zusammen. Dieses Team vermittelt Hilfesuchende und Helfende und plant, wöchentlich eine Sprechstunde in den Räumlichkeiten der Gemeinde anzubieten. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter www.zeitpolster.com. Zudem wird „Zeitpolster Hinteres Zillertal“ in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung vorgestellt.

Bgm. Hauser bedankt sich bei den Damen für die Vorstellung des Projekts Zeitpolster und hofft auf einen guten Start.

Punkt 3) Vergabe Studie Leitungsnetz Wasserversorgung Schwendau

In Bezug auf eine zukünftig mögliche Not-Wasserversorgung durch die Gemeinde Hippach oder die Wassergenossenschaft Mayrhofen wird ein hydraulisches Gutachten benötigt. Die Firma AEP wurde beauftragt, ein entsprechendes Angebot vorzulegen. In der Gemeindevorstandssitzung vom 09.10.2024 haben Anita Lendl und Lukas Habeler das Konzept umfassend vorgestellt und erläutert. Das Angebot wurde dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Es besteht die Notwendigkeit für die Gemeinde Schwendau, ein Leitungsinformationssystem (LIS) mit hydraulischen Daten und präziser Datenqualität einzuführen. Dieses System ist nicht nur für die mögliche Not-Wasserversorgung erforderlich, sondern auch eine Voraussetzung, um Fördermittel vom Bund und Land (z.B. KPC, Landesförderung, Siedlungswasserbau) in Anspruch nehmen zu können. Die behördlichen Vorgaben sehen vor, dass die Erstellung des digitalen LIS bis spätestens 31.12.2025 in Auftrag gegeben wird.

Dabei kommt es zu einer vollumfänglichen Studie der Wasserversorgungsanlagen (WVA) der Gemeinde Schwendau. Dazu werden Plan- u. Datengrundlagen übernommen, ausgewertet und entsprechend aufbereitet, dazu zählen besonders die Bestandspläne der Bauwerke u. Quellen, Quellschüttungsmessungen und die Projektunterlagen zu bestehenden Bewilligungen und Überprüfungen der WVA Schwendau. Auf Basis der Erkenntnisse erfolgt die Festlegung der zukünftigen Rahmenbedingungen, sodass eine dem Stand der Technik entsprechende und vollumfänglich bewilligungsfähige Wasserversorgungsanlage hergestellt werden kann. Dies umfasst sowohl die Trink- als auch die Löschwasserversorgung in Hinblick auf hydraulische und hygienetechnische Belange.

Das detaillierte Angebot der Firma AEP liegt bei € 31.920,- netto (exkl. 20 % Ust). Das Zusatzangebot für Regieleistungen bzw. die optionalen Zusatzleistungen liegen bei € 13.965,- netto (exkl. 20 % Ust), abzgl. 4 % Rabatt. Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Vergabe der Studie Leitungsnetz Wasserversorgung Schwendau an die AEP.

Was für die Wasserversorgung gilt, gilt auch für die Abwasserversorgung. Auch hier muss die Gemeinde in den kommenden Jahren in ein funktionierendes Leitungsinformationssystem (LIS) investieren. Die Kosten dafür liegen bei ca. € 300.000,- inkl. Kanalbefahrung, Kanalspülungen, usw. Für die nächsten Jahre ist diese nötige Investition geplant.

Punkt 4) Dieser Punkt wurde vorgezogen und vor TO-Punkt 3 behandelt.

a) Beschlussfassung Bebauungsplan Am Weinberg

Raumplaner Andreas Walder präsentiert und erklärt dem Gemeinderat ausführlich das ausgearbeitete Bebauungskonzept für das Baugebiet Am Weinberg. Es sind 17 Bauplätze vorgesehen, die zwischen ca. 480 m² und ca. 680 m² groß sind. Die Darstellung der Schnitte zeigt das Maximum der möglichen Bebauung. Die Baufluchtlinie liegt bergseitig bei 3 m von der Straßenfluchtlinie entfernt, talseitig beträgt der Abstand 6 m. Grundsätzlich haben alle Grundstücke die gleichen Festlegungen der Baumassendichte, der Kurvaturen und der möglichen Bauhöhe. Der Erläuterungsbericht von DI Walder wird dem Protokoll als Beilage 1 angehängt.

Nach einer Diskussion über einheitliche Bebauung, Ausrichtung des Daches, einheitliche Dachformen oder auch Gestaltung der Fassaden, regen die Gemeinderäte Geisler Johannes und Wechselberger Gerold an zumindest Satteldächer in diesem Bebauungsgebiet zu fordern. Als Gegenargument wird darauf hingewiesen, dass auch im Baugebiet Neu-Burgstall auf eine einheitliche Bebauung verzichtet wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau mit 8 JA-Stimmen und 5 NEIN-STIMMEN (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Rauch Johannes, Rahm Georg, Geisler Johannes) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.10.2024, Planbezeichnung 2023 05 Weinberg auf den Grundstücken 181 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



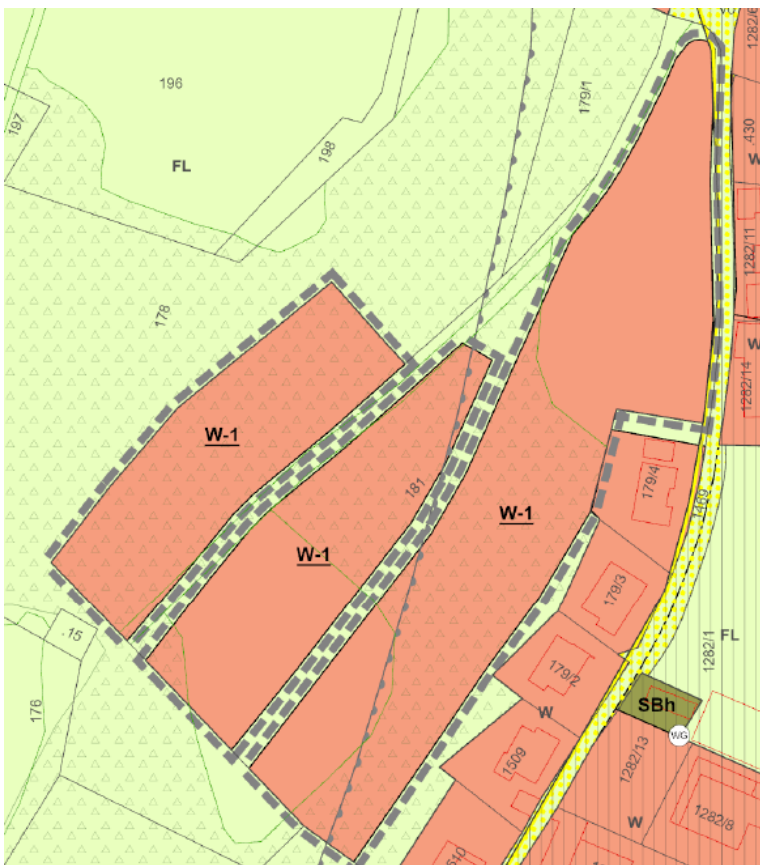
Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 24.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024**. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben

b) Umwidmung des Gst 181 KG Schwendau von Freiland in Wohngebiet – Am Weinberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau mit 8 JA-Stimmen und 5 NEIN-STIMMEN (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Rauch Johannes, Rahm Georg, Geisler Johannes) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 181 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 181 KG 87118 Schwendau

rund 1 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1) in

W-1 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 9828 m²

von FL - Freiland § 41 in

W-1 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Wechselberger Gerold begründet seine Nein-Stimme damit, dass er im Bebauungskonzept Satteldächer bevorzugt hätte, da diese seiner Meinung nach das Ortsbild schöner gestalten würden. Zudem sieht er es als Pflicht der Gemeinde an, die Gebäude in der ersten Reihe zumindest abgestuft zu errichten.

Geisler Johannes stimmt dagegen, da für die Kanal- und Wassererschließung derzeit noch keine Genehmigung vorliegt.

Bgm. Hauser verweist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass lt. Aussage der Wasserechtsbehörde Erweiterungen für Kanal- u. Wasserleitung auch nachträglich bewilligt werden können, Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes LIS (siehe TO3), welches mit heutigen Tag beschlossen wurde.

Bgm. Hauser vermisst bei der Liste Schwendau lebenswert das Engagement für die Schaffung von günstigem Wohnraum für die Schwendauer Bevölkerung. Das negative Stimmverhalten für das Wohngebiet Am Weinberg zeigt dies eindeutig.

Punkt 5) Substanzentnahme GGAG Burgstall für Verbauung WLV Mühlbach

Die Mühlbachverbauung durch die WLV geht voran wird abgerechnet. Insgesamt fallen € 190.400,- an Eigenleistung durch die Gemeinde an, davon kommen vom Land Tirol € 100.000,- als Bedarfszulage. Die restlichen € 90.400,- sind als Substanzentnahme vom Girokonto der GGAG Burgstall angedacht.

Wechselberger Gerold weist darauf hin, darauf zu achten, dass Reserven für diverse Aufforstungen u.ä. durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall vorhanden sind. Bgm. Hauser erklärt darauf, dass aus Holzverkäufen laufend Erträge erwirtschaftet werden und es noch Rücklagen bestehen.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt mit EINSTIMMIG der zusätzlichen Substanzentnahme vom Girokonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall in der Höhe von € 90.400,- zur Begleichung der WLV Rechnungen für die Mühlbachverbauung.

Punkt 6) Aufnahme Kassenstärker für 2025

Bgm. Hauser stellt den Antrag an den Gemeinderat um folgenden Beschluss zur Aufnahme eines Kassenstärkers wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, zur Liquiditätssicherstellung einen Kassenstärker bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung in der Höhe von EUR 280.000,00 aufzunehmen.

Die Ausschöpfung erfolgt nach Bedarf. Die Rückzahlung des Kassenstärkers erfolgt bis spätestens 31.12.2025. Der Zinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,35 %-Punkten und liegt derzeit bei 3,55 %.

Punkt 7) Verordnung Waldumlage 2025

Bei der 93. Verordnung hat die Landesregierung Tirol am 17. September 2024 die Erhöhung der Waldumlage festgelegt. Diese Hektarsätze dienen als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher. Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die Waldkategorien landesweit einheitlich wie folgt festgelegt:

	2025 (2024)
a) für Wirtschaftswald	€ 30,26 (26,90)
b) für Schutzwald im Ertrag	€ 15,12 (13,45)
c) für Teilwald im Ertrag	€ 22,69 (20,17)

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendau vom 22.10.2024
über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Schwendau erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Änderung bzw. Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung. Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Verordnung außer Kraft.

Punkt 8) Information Sport- u. Freizeitanlagen GmbH

Bgm. Hauser berichtet von der 60. Sitzung mit Bilanzbesprechung der Sport- u. Freizeitanlagen Hippach-Ramsau-Schwendau GmbH vom 16. 09. 2024. Die Betriebsleistung (Einnahmen) konnte im Jahr 2023 auf € 213.428,- erhöht werden und die Eintritte (Haupterlöse) auf € 89.000,- gesteigert werden. Das Protokoll der Sitzung wird dem Gemeinderat zugesandt. Die Gemeinden Hippach, Ramsau und Schwendau als auch der TVB als Eigentümer zahlen jährlich weiterhin je € 50.000,- in die GmbH. Somit kommt die Gesellschaft finanziell gut über die Runden. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass in die Pumpen des Schwimmbades im kommenden Jahr investiert werden muss, dafür benötigt es jedoch ein eigenes Budget.

Die Sport- u. Freizeitanlagen GmbH ist wie auch der Mittelschulverband Hippach Mitglied in der neu gegründeten Energiegemeinschaft Schwendau.

Punkt 9) Information Horbergweginteressentschaft

Bürgermeister Hauser berichtet über das Ansinnen der Weginteressentschaft Horbergweg den Weg bis nach Brindling staubfrei zu machen, sprich zu Asphaltieren. Die Kosten würden liegen bei ca. € 400.000,- und werden anteilmäßig aufgeteilt. Damit trifft es die Gemeinde Schwendau mit ca. 25 % der Kosten.

Nach Diskussion und Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig gegen eine Asphaltierung des Weges aus und verweist auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

Punkt 10) Information Bürgermeister

- a) Einladung zur Jungbürgerfeier am 16.11.2024 mit der Bitte um Teilnahme. Insgesamt sind ca. 280 junge Menschen aus dem Mittelschulverband geladen, Anmeldung läuft noch bis zum 31.10.2024.
- b) Beim Blutspenden im August 2024 konnten 191 Spender:innen registriert werden.
- c) Sporer Franz hat seine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zurückgezogen. Die Beschwerden von Geisler Elisabeth, Rauch Thomas, Rauch Klaus und Stock Margit werden an das Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung weitergeleitet.
- d) Die Organe zur Kontrolle der Freizeitwohnsitze sind angelobt und die Kontrolle beginnt mit Mitte/Ende November. Anna Lederer hat inzwischen die Arbeit im Büro Hart aufgenommen und war bereits im Büro vorstellig.
- e) Bgm. Hauser berichtet über die aktuellen Skipasspreise für den Zillertal Pass.
- f) Mietvertrag Jugendzentrum Kamln:
Inzwischen haben die Gemeinden Ramsau und Hippach den genannten Mietpreis von € 7,50 m² indexiert zugestimmt. Jedoch mit dem Hinweis, dass sich die Gemeinden nicht an Einrichtungs- u. Instandhaltungskosten beteiligen sowie der Betriebsbeitrag auf alle Gemeinden aufgeteilt werden soll, aus denen Jugendliche betreut werden. Vereinzelt besuchen auch Jugendliche aus Gemeinden außerhalb des Mittelschulverbandes das Jugendzentrum.
Der Gemeinderat plädiert den bisherigen Abrechnungsmodus nach Einwohnerschlüssel beizubehalten. Die Finanzierung der fixen Einrichtung (eingebaut wie z.B. Küche...) trägt die Gemeinde Schwendau als Vermieter, jedoch nicht für mobile Einrichtungsgegenstände (zB Couch, Tischfußballtisch...). **Der**

Gemeinderat von Schwendau spricht sich EINSTIMMIG dafür aus, die Abrechnung wie gehabt vorzunehmen.

- g) Bgm. Hauser informiert den Gemeinderat über einen Wassereintritt im Lehrerwohnhaus und berichtet, dass zukünftig eine Sanierung des Daches ansteht. Ebenso muss die Fassade bei der Volksschule gemalt werden.

Punkt 11) Anträge, Anfragen u. Allfälliges

- a) Wechselberger Gerold überbringt im Namen der Imker den Antrag, bei einem ev. Nichtverkauf des Kindergartencontainers diesem dem Imkerverein zur Verfügung zu stellen. Der Verein ist seit einiger Zeit auf der Suche nach einem Vereinslokal und würde den Ab- und Aufbau selbst organisieren. Sie sind bereits auf der Suche nach einem passenden Platz. Natürlich nur, wenn die Container nicht lukrativ verkauft werden können.
- b) Die Liste Vorwärts für Schwendau mit Schneeberger Hansjörg und Schiestl Gerhard als auch Spitaler Hansjörg von Gemeinsam für Schwendau bringen den Antrag auf eine Förderung der Landwirte für die Steiflächenbewirtschaftung in der Gemeinde Schwendau ein. Die Nachbargemeinden Finkenberg und Tux gewähren bereits eine solche. Pro Hektar werden ab 2025 ca. € 25,- durch die Gemeinde gefördert und der TVB bezahlt ebenso diesen Betrag. Es ist für die Gemeinde Schwendau ein überschaubarer Betrag und als Wertschätzung für die Landwirte zu sehen, die diese Steiflächen bewirtschaften und somit einen wichtigen Teil zum Erhalt unserer Kulturlandschaft bei.
Bgm. Hauser schlägt vor, sich bei der Landwirtschaftskammer zu erkundigen, um wieviel Flächen es sich im Gemeindegebiet handelt und Gespräche mit dem TVB zu führen.
- c) Schiestl Gerhard berichtet, dass er gemeinsam mit dem Bauhofmitarbeiter Albin Hanser, Spitaler Hansjörg und Schneeberger Hansjörg die Quellen und den Tiefbrunnen begutachtet haben und berichtet über eine hervorragende Qualität und die Sicherstellung der Schwendauer Wasserversorgungsanlagen.
- d) Wechselberger Christof erkundigt sich, wie lange die Arbeiten am Damm noch andauern. Lt. Bgm. Hauser längstens bis 31.12.2024, ansonsten ist für Transporte Rauch die Pönale fällig. Auch die WLV soll nach derer Auskunft noch an der Mühlbachverbauung weiterarbeiten bzw. diese fertigstellen.